

# BÜRGERVEREIN KÖLN-BAYENTHAL-MARIENBURG E.V.

Gründungsjahr 1959

Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e.V.  
Geschäftsführer  
Jochen Walther  
Krohstr. 4



50968 Köln

## AUFNAHMEANTRAG/BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum „Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e.V.“

Bitte füllen Sie deutlich in Druckschrift aus!

Nachname: Familienmitglieder/Lebenspartner:

Vorname: Nachname:

Straße: Vorname:

Postleitzahl: Wohnort: Nachname:

Telefon: Vorname:

Fax: E-Mail:

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Mindestjahresbeitrag:** Einzel 18 €; für Familien/Lebenspartnerschaft 27 €;

**Bankverbindung:** Sparkasse KölnBonn; IBAN: DE32 3705 0198 0007 3421 57  
BIC: COLSDE33

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000201794; Mandatsreferenz: BBM02\_\_\_\_

#### **Einzugsermächtigung, SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e. V. widerruflich, die von mir / uns zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e. V. auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Der erste Einzug der SEPA-Lastschrift wird frühestens zum übernächsten Monatsersten nach Vereinsbeitritt erfolgen.

**Zahlungsart:**

Falls Sie vom Mindestbeitrag abweichen möchten:

Jährliche Zahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen):

\_\_\_\_\_ D E \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

\_\_\_\_\_

Hinweis:

Der Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e. V. ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts Köln-Süd vom 21.06.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil der Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e. V. ausschließlich und unmittelbar **steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken** im Sinne der § 51 ff. AO dient.

Dementsprechend ist der Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e. V. berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewiesen werden, **Zuwendungsbescheinigungen** auszustellen.

Von daher können Sie Ihre Spende an den Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e. V. steuerlich geltend machen. Für das Finanzamt genügt gem. § 50 Abs. 2 EStDV bei Spenden bis zu einer Höhe von 200 Euro ein Einzahlungsnachweis (z.B. Kopie Kontoauszug). Für Beträge über 200 Euro stellen wir gerne eine Zuwendungsbestätigung aus.

Der Bürgerverein Köln-Bayenthal-Marienburg e. V. ist allerdings **nicht berechtigt für den Mindestmitgliedsbeitrag Zuwendungsbestätigungen auszustellen.**